

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Feinoptik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnis der Funktion und Handhaben von Mess- und Prüfgeräten; Sauberkeitsprüfen - Kontrolle mit Lupe							
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
4.	Durchführen von Fertigungs-Hilfsverfahren wie Abblocken, Abkitten, Ablösen, Anreiben, Aufblocken, Aufkitten, Auslösen, Ausspannen, Eingießen, Einlegen, Einspannen, Entnehmen, Klotzkitten, Stangenkitten							
	Durchführen von Fertigungs-Hilfsverfahren wie Absprengen, Ansprengen, Kittzentrieren, Spannzentrieren							
5.	Kenntnis der Berechnung von Werkzeugen, Herstellung von Werkzeugen							
6.	Grundfertigkeiten in der Metallbearbeitung wie Messen, Anreiben, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden							
7.	Einfaches Längs- und Plandrehen							
8.	Weich- und Hartlöten							
9.	Kenntnis über einfaches Fräsen							
10.	Vorlappen, Feinlappen, Polieren manuell							
	Polieren nach Probeglas maschinell und manuell							
11.	Rundschleifen, Schleifen, Feinschleifen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Formprüfen (Prüfen mit Lehre)							
	Passeprüfen mit Probegläsern und Prüfen mit Ringsphärometer							
	Passeprüfen mit Interferometer							
13.	Durchführen von Fügearbeiten							
14.	Kenntnis der Einzelfertigung, Tragkörperfertigung							
	Maschinelle Flächenbearbeitung unter Anwendung von CNC-Technik							
15.	Rund- und Formschleifen							
	Rundieren mit Maschine							
	Kenntnis über das Hohlbohren							
16.	Schneiden von Glas (manuell)							
	Trennschleifen							
	Zentrierschleifen							
17.	Bearbeiten von Planflächen							
	Polieren von Planflächen							
18.	Winkelmessungen							
	Parallelitätsmessungen							
	Messen von Winkeln mit Goniometer							
19.	Kenntnis über Beschichten wie Aufdampfen, chemisch Beschichten, Lackieren							
20.	Kenntnis der einschlägigen Materialien für optisches Glas (Glaskatalog)							
	Kenntnis über den Einsatz von optischen und meteorologischen Instrumenten, sowie Justieren und Warten dieser Geräte							
21.	Kenntnis der geometrischen Optik und optischer Systeme							
22.	Kenntnis über das Lesen und Anwenden technischer Unterlagen							
	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Fertigungszeichnungen und Skizzen							
23.	Zusammenbauen, Montieren, Justieren und Überprüfen von feinoptischen Geräten							
24.	Kenntnis der einschlägigen Regelwerke und fachspezifischen Normen zur Spezifizierung optischer Bauelemente							
25.	Kenntnis der Qualitätssicherung							
	Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen							
26.	Kenntnis der Arbeitsvorbereitung							
	Mitarbeit bei der Arbeitsplanung und Produktionsplanung, Betriebsdatenerfassung unter Anleitung							
27.	Ausstellen und Abrechnen der Arbeitsunterlagen und Anleitung							
28.	Grundkenntnisse über interne Auftragsabwicklung							
29.	Grundkenntnisse über die Datenverarbeitung							
	Kenntnis über betriebsspezifische rechnergestützte Systeme und deren Anwendung							
30.	Grundkenntnisse der Kostenrechnung							
31.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
32.	Grundkenntnisse über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, Kenntnis über funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes							
33.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
34.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit							
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			